



99134035128001

Befreiung von Zuzahlungen in der gesetzlichen Krankenversicherung beantragen

Heruntergeladen am 17.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/112903235/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134035128001
Leistungsbezeichnung I	Befreiung von Zuzahlungen in der gesetzlichen Krankenversicherung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Befreiung von Zuzahlungen in der gesetzlichen Krankenversicherung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Rezeptgebühr, Selbstbehalt, Rezeptzuzahlung, Zuzahlungsbefreiung, Eigenanteil, Krankenhauskosten, Verordnung, Gesetzliche Zuzahlung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Krankenversicherung (134)





Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Ermittlung (128)
SDG-Informationsbereich	Haftungs- und Pflichtversicherungsbestimmungen im Zusammenhang mit der Niederlassung oder Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.07.2020
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/61.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/62.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/61.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/62.html
Teaser	Die Zuzahlungen für Medikamente, Heilmittel und Anwendungen dürfen nicht mehr als zwei Prozent des jährlichen Bruttoeinkommens betragen.
Volltext	Für Medikamente, Heilmittel und Anwendungen, die verschrieben werden, müssen Zuzahlungen geleistet werden. Krankenversicherte müssen aber nicht mehr als zwei Prozent ihres jährlichen Bruttoeinkommens hinzuzahlen.
	Für chronisch kranke Menschen liegt die Belastungsgrenze bei einem Prozent des jährlichen Bruttoeinkommens.
	Zum Bruttoeinkommen zählen alle Einkünfte, mit denen Versicherte ihren Lebensunterhalt finanzieren - zum Beispiel:
	GehaltRenten oder Versorgungsbezüge,Kapital-ZinsenMieteinnahmen
	Bei der Berechnung der Belastungsgrenze werden die





Modul	Sachverhalt
	jährlichen Bruttoeinnahmen aller im Haushalt lebenden Angehörigen berücksichtigt. Das können Ehegatten, Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder familienversicherte Kinder sein.
	Für Familien verringert sich die Belastungsgrenze durch die Kinderfreibeträge und gegebenenfalls den Freibetrag für den Ehepartner.
	Bei Beziehern von Sozialhilfe gilt der Regelsatz des Haushaltsvorstands als Berechnungsgrundlage für die Belastungsgrenze, weshalb die Freibeträge nicht veranschlagt werden können.
	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind grundsätzlich von Zuzahlungen befreit. Ausnahme: Zuzahlung bei Fahrkosten.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen gegebenenfalls Gebühren an. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	 Sammeln Sie alle Zuzahlungsbelege, damit sie bei der Krankenkasse nachweisen können, dass sie die Belastungsgrenze erreicht haben. Sie werden nach Antrag von ihrer Krankenkasse für das laufende Kalenderjahr von weiteren Zuzahlungen befreit. Kinder und Jugendliche sind immer von der Zuzahlung befreit.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen gegebenenfalls Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	





Modul	Sachverhalt
Kurztext	 Für verordnete Medikamente, Heilmittel und Anwendungen fallen Zuzahlungen an Die Zuzahlungen dürfen zwei Prozent des jährlichen Bruttoeinkommens nicht übersteigen Für chronisch Kranke liegt die Grenze bei einem Prozent Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs sind von der Zuzahlung befreit Bei Beziehern von Sozialhilfe gilt der Regelsatz des Haushaltsvorstands als Berechnungsgrundlage
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit liegt bei den Krankenkassen.
Formulare	
Ursprungsportal	Befreiung von Zuzahlungen in der gesetzlichen Krankenversicherung beantragen, Apply for exemption from co-payments in statutory health insurance